

26. Okt.-
3. Nov. 2019

Messe Nürnberg **Consumenta**



www.consumenta.de

Anbei die Geschäftsbedingungen der einzelnen Servicepartner



MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Messezentrum 1 · 90471 Nürnberg

+49 (0) 9 11-9 88 33-7000

+49 (0) 9 11-9 88 33-7999

Internet: www.consumenta.de

E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

**Jetzt auch online unter
www.consumenta.de/osc**

Bedingungen

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Messezentrum 1

90471 Nürnberg

Tel +49 (0) 9 11. 9 88 33-7000

Fax +49 (0) 9 11. 9 88 33-7999

kundenbetreuung@afag.de

2. Messelaufzeit

NEU! Sicherheits- & Entsorgungsumlage

Wir verweisen auf Ihre Anmeldung, Punkt 6 „Abfallentsorgung/- Mülltrennung“.

Die Sicherheits- & Entsorgungsumlage umfasst Papier/Kartonagen, Folien und Restmüll.

Für Glas Papier, Pappe, Kartonagen und Metall in kleinen Mengen stehen in den Ladehöfen während der Messelaufzeit Recyclingbehälter bereit.

3. Sonderabfälle

Für Öle, Emulsionen, Säuren, Laugen, Lacke und andere Sonderabfälle steht keine Entsorgungsmöglichkeit am Messeplatz Nürnberg zur Verfügung. Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Entsorgung selbst verantwortlich.

Bedingungen

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Messezentrum 1

90471 Nürnberg

Tel +49 (0) 9 11. 9 88 33-7000

Fax +49 (0) 9 11. 9 88 33-7999

kundenbetreuung@afag.de

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Bodenbeläge / Teppichböden

1. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.
2. Besondere Zuschnitte werden mit Materialverschnitt und nach unserem Stundenrechnungssatz zusätzlich berechnet.
Regiestundensatz / netto € 39,50
3. Farbabweichungen vorbehalten.
4. Die **Preise** verstehen sich inkl. Abdeckung mit einer Klarsichtfolie (keine Haftung bei Verschmutzung) und Entsorgung.
5. Die Preise beziehen sich auf Teppichverlegen in leeren Messeständen.
6. Zieht ein Aussteller den Antrag zurück, so muss der Auftragnehmer bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich informiert werden, da sonst der volle Mietpreis in Rechnung gestellt werden muss.
7. Alle Preise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.
8. **Zahlungsbedingungen**
Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, Zahlungsfristen für Verlegearbeiten: sofort rein netto.
9. Für ausländische Aussteller, die bargeldlos Rechnungen bezahlen, fallen zusätzliche Transferkosten an.
10. **Eigentumsvorbehalt**
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus den Geschäftsverbindungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer Eigentum des Verkäufers.
11. **Lieferung**
Als Liefer- und Verlegetermin gilt der in der Auftragsbestätigung genannte Zeitpunkt. Er gilt nur ungefähr. Vom Auftraggeber nach Vertragsabschluss vorgebrachte Änderung oder Umstellung der Ausführung bedingen neue Liefer- bzw. Verlegefristen.
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Bedingungen

SPIE SAG GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 88 18-0
F +49 9 11 81 88 18-19
sag-messe@spie.com



Besondere Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH

Bitte beachten Sie, neben den technischen Richtlinien der NürnbergMesse bzw. des Veranstalters, wie folgt:

Elektroversorgung / Druckluft / Wärmedifferenzialmelder

1. Das eigenständige Öffnen der Versorgungsschächte ist strengstens untersagt! Anschlüsse vom Versorgungsnetz bis zum Stand, sowie das Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Brandmeldeeinrichtungen dürfen nur von der SPIE SAG GmbH vorgenommen werden. Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Brandmeldeeinrichtungen ist nicht gestattet und löst Alarm aus. Bei Zuwiderhandlung wird eine Mahn-/Strafgebühr, gemäß den Allgemeinen Servicebedingungen (Bezahlung/Gebühren) fällig. Ebenso sind vom Verursacher die Kosten des Fehlalarms zu tragen.
2. Bei Überlastung des Hauptanschlusses ist die SPIE SAG GmbH zu sofortiger Abschaltung berechtigt. Für elektrische Anlagen, die wegen hoher Anschlusswerte nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig.
3. Für die Folgen von Stromausfall, Spannungs- oder Druckluftschwankungen und Beschädigungen der Anlagen, sowie Fehlalarm, wird durch die SPIE SAG GmbH keine Haftung übernommen. Während der Veranstaltung stehen Monteure zur Störungsbeseitigung zur Verfügung. Die Rufnummer hierzu finden Sie bei unseren Kontaktdaten.
4. Die SPIE SAG übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Leitungen und Geräte entstehen hervorgerufen werden, an denen sie kein Eigentumsrecht besitzt..
5. Kosten, welche durch falsche Angaben oder Fehlbestellungen verursacht werden, trägt der Besteller.
6. Druckluft kann bei nicht sachgemäßer Anwendung ein gefährliches Medium sein, bei dessen Gebrauch Sicherheitsvorkehrungen unbedingt beachtet werden müssen, um schweren Unfällen vorzubeugen. (Siehe auch technische Richtlinien)

Weitere Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Bestellformularen, bzw. den Hinweisen im Onlinebestellportal.

Abhängungen von der Hallendecke / Zubehör für Abhängungen / Lichttechnik

1. Die Anbringung der angemieteten Beleuchtungssysteme darf ausschließlich von der SPIE SAG GmbH vorgenommen werden. Die Verbringung / Demontage / Umsetzungen durch den Mieter ist nicht gestattet.
2. Der elektrotechnische Leistungsbedarf für Beleuchtung etc. ist im Elektro – Hauptanschluss mit einzurechnen und über den Vordruck „Elektroversorgung“ zu bestellen. Die Stromversorgung erfolgt grundsätzlich vom Hauptanschluss des Standes.
3. Die Anbringung der angemieteten Beleuchtungssysteme darf nur an den dafür vorgesehenen Komponenten erfolgen.

Weitere Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Bestellformularen, bzw. den Hinweisen im Onlinebestellportal.

Arbeitsbühnen / Arbeitsgeräte

1. Das Gerät darf grundsätzlich nur von mindestens 18 Jahre alten Personen, die eingewiesen wurden, bedient werden. Die Betriebsanleitung und die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft sind strengstens zu befolgen. Der Bediener / Fahrer muss seine Befähigung (gem. DGUV Grundsatz 308-008) dem beauftragten Unternehmer nachgewiesen haben und von diesem ausdrücklich und schriftlich beauftragt sein.
2. Für Personen- und Sachschäden, die durch den, oder bei dem Betrieb der Geräte entstehen, haftet grundsätzlich nicht der Vermieter (siehe Allgemeine Servicebedingungen). Dies gilt auch bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung.
3. Für das Betreiben von Hubarbeitsbühnen sind die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Grundsätze (BGG), insbesondere die DGUV-R 100-500 zu beachten.
4. Eine Verbringung der Maschine / des Gerätes an eine andere, als die angegebene Einsatzstelle, insbesondere nach außerhalb des Messezentrums Nürnberg ist nicht gestattet.
5. Auf dem Gelände der NürnbergMesse dürfen ausschließlich Arbeitsbühnen der SPIE SAG GmbH eingesetzt werden!
6. Die Weitergabe der Arbeitsbühnen / Arbeitsgeräte ist ohne Ausnahme strengstens untersagt. Bei Stillstand sind die Geräte gegen Benutzung Unberechtigter und gegen Beschädigungen jeglicher Art zu sichern.
7. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die beim bzw. durch den Betrieb der Geräte entstehen und hat den Vermieter von eventuellen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen. Er verpflichtet sich, die Geräte sachgerecht, pfleglich und entsprechend der Betriebsanleitung einzusetzen und so zu positionieren, dass an der und durch die Maschine kein Schaden entsteht.
8. Die Maschine ist ausreichend zu schützen / abzudecken, besonders bei Maler-, Beton-, Schweiß- und Reinigungsarbeiten. Der Einsatz der Maschine zu Sandstrahlarbeiten ist grundsätzlich untersagt. Beschädigungen jeglicher Art sind unverzüglich der SPIE SAG GmbH zu melden. Entstehende Reparatur- und Reinigungskosten werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Die Maschine ist ausschließlich für Arbeiten in Innenräumen angemietet.
9. Arbeiten und Befestigungen an Baukörpern der NürnbergMesse ist nicht gestattet.
10. Der Mieter ist verpflichtet, die Maschine in dem gleichen ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand wie zum Zeitpunkt der Übergabe zurückzugeben und zwar in gereinigtem und vollgetanktem bzw. geladenem Zustand.
11. Fahrzeugan- und -abmeldungen können nur direkt bei der SPIE SAG GmbH erfolgen.
12. Der Mieter versichert, dass die Maschinen nur ihrer, gemäß der Bestimmung vorgesehenen Verwendung eingesetzt werden und die angegebenen Grenzwerte nicht überschritten werden. Die Bodenbelastung an dem jeweiligen Nutzungsort ist zu beachten und gegebenenfalls durch entsprechende Lastverteilung einzuhalten.

Weitere Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Bestellformularen, bzw. den Hinweisen im Onlinebestellportal.

Bedingungen

SPIE SAG GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 88 18-0
F +49 9 11 81 88 18-19
sag-messe@spie.com



Allgemeinen Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH

Bezahlung / Gebühren

1. Die Anschluss- und Installationskosten werden den Ausstellern namens und im Auftrag der NürnbergMesse durch die SPIE SAG GmbH in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist unverzüglich zu überprüfen.
2. Bei eigenständigem Öffnen und Anschließen von Leitungen und Geräten am Versorgungsnetz und Leitungen fremder Nachbarstände wird eine Strafgeldgebühr in Höhe von 250,00 € zzgl. MwSt. erhoben.
3. Von der SPIE SAG zu bearbeitende Bestellungen, oder Änderungen zu bereits bestehenden Bestellungen, welche nicht innerhalb des für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermins in vollständiger und richtiger Form beim Veranstalter vorliegen, werden mit 25 % für Leistungen nach Festpreis bzw. 50 % für Leistungen nach Zeitaufwand beaufschlagt. (siehe auch **Sonstiges** / Nr. 1)
4. Die bestellten Dienstleistungen sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel bereits vor Messebeginn!
5. Für durch den Aussteller/Antragsteller verschuldete Rechnungsumschreibungen behalten wir uns vor, den Aufwand in Rechnung zu stellen
6. Kosten für die Behebung von Störungen, welche nicht durch die NürnbergMesse GmbH, oder dem Service Partner SPIE SAG GmbH verursacht wurden, hat der Beauftragende zu tragen (Kosten werden gemäß der Regiestundensätze zuzüglich etwaig verbrauchten Material in Rechnung gestellt). Die Rechnung ist sofort und ohne Abzug zu bezahlen.

Reklamation / Stornierung

1. Tritt ein Aussteller zurück, so wird er voll mit den bis dahin verursachten Kosten belastet, sofern er die SPIE SAG GmbH nicht rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich verständigt.
2. Reklamationen über den Umfang der Lieferung/Leistung sind vor dem Abbau des Standes der SPIE SAG GmbH zur Überprüfung mitzuteilen. Reklamationen nach der Veranstaltung können aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Prüfung der Lieferung / Leistung nicht anerkannt werden.

Sonstiges

1. Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermins in vollständiger und richtiger Form beim Veranstalter oder ServicePartner vorliegen. Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegen die SPIE SAG GmbH aus.
Aufträge, die nach dieser Deadline eingehen – sofern die SPIE SAG GmbH derartige Bestellungen/Änderungen zu bestehenden Aufträgen noch ausführen kann – werden für die kurzfristigere Bearbeitungszeit und den damit verbundenen höheren Aufwand mit zusätzlichen Gebühren beaufschlagt
Alle anderen Artikel und Leistungen nach Festpreisen werden ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit Zuschlägen versehen (siehe **Bezahlung/Gebühren / Nr. 3**).
2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials, sowie die Montage und Demontage, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung.
3. Material, das von SPIE SAG GmbH mietweise gestellt wird, bleibt Eigentum der SPIE SAG GmbH. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Ende der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt demontiert, bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlende Teile werden den Ausstellern in Rechnung gestellt.
4. Für Personen- und Sachschäden die durch die Installation, den Betrieb, oder unsachgemäße Verwendung der Systeme / Geräte entstehen, haftet die SPIE SAG GmbH grundsätzlich nicht, es sei denn, es ist nach den gesetzlichen Vorschriften zwingend eine Haftung vorgeschrieben (z.B. bei Vorsatz). Die Sicherheitshinweise an den angemieteten Komponenten sind dringend zu beachten.
5. Die Versorgungspunkte (Schächte, Kanäle, Verteiler) müssen im Gefahren- bzw. Störfall jederzeit zugänglich sein.
6. Das eigenmächtige Installieren von Leitungen und Geräten an vorhandene Anschlüsse eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt den ServicePartner zur sofortigen Abschaltung der betroffenen Anschlüsse. Ebenso wird eine Mahn-/Strafgebühr gemäß den allgemeinen Servicebedingungen (Bezahlung/Gebühren) fällig.
7. Die Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH werden mit der Begründung der Vertragsbeziehung ausdrücklich anerkannt und gelten bei laufender Geschäftsverbindung auch bei späterer Nachbestellung oder Anmietung.
8. Nicht benötigte Geräte / Anlagen / Maschinen / Beleuchtung sind außerhalb der Geschäftszeiten auszuschalten.
9. Beachten Sie die Informationen, sowie die technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH bzw. des Veranstalters.

Bedingungen

Messebau Rappenglitz

Palsweiser Straße 50
D-82216 Maisach / Gernlinden
Tel +49 (0) 81 42. 29 52-0
Fax +49 (0) 81 42. 29 52-99
info@rappenglitz.de
www.rappenglitz.de

ERKLÄRUNG

Trennwand

Die Trennwände sind in den Maßen 0,50 und 1,00m vorhanden. Bei Wandlängen über 3,00m sind Stützwände zwingend erforderlich. Die Wandkonstruktion besteht aus einem Aluminiumrahmen mit weißer Füllung. Die Höhe beträgt 2,50m, das lichte Füllungsmaß 950x2.255 mm. Das Tapezieren der Systemwände ist nicht möglich. Das Einbringen von Nägeln, etc., sowie das Streichen bzw. Bekleben der Wände ist nicht gestattet.

Blende

Für die Blendentafel mit dem Maß 1,50x0,3m ist eine Deckenkonstruktion notwendig. Die Blende wird in einer Höhe von 2,50m Oberkante am Rastersteifen eingehängt. Die lichte Durchgangshöhe beträgt ca. 2,20m.

Türen

Die Türelemente sind abschließbar.

EXPLANATION

Partition wall

The partition walls available sizes are 0,50 and 1,00 m. For wall lengths more than 3,00 m, supporting walls are mandatorily required. The wall construction consists of an aluminium frame with white filling. The height is 2,50 m, the actual filled area is 950x2,255 mm. Wallpapering of the system walls is not possible. The use of nails etc., as well as painting or pasting of the walls is not permitted.

Fascia board

For the fascia board measuring 1,50x 0,30 m a ceiling construction is required. The fascia board will be suspended at a height of 2,50 m (top edge) from the stabilisation frame. The clearance height is approx. 2,20 m.

Doors

The door elements are lockable.

Bedingungen

Messebau Rappenglitz

Palsweiser Straße 50
D-82216 Maisach / Gernlinden
Tel +49 (0) 81 42. 29 52-0
Fax +49 (0) 81 42. 29 52-99
info@rappenglitz.de
www.rappenglitz.de

Mietbedingungen:

1. Der Mietpreis versteht sich für die Dauer der Ausstellung, längstens 14 Tage und beinhaltet Anlieferung und Rückholung innerhalb des Messegeländes.
2. Der Mietpreis erhöht sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist vor, bzw. während der Messe fällig.
3. Falls der Mieter keine Versicherung durch den Vermieter wünscht, haftet er für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückholung, auch wenn er den Stand schon verlassen hat.
4. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
5. Vorbestelltes und reserviertes Mobiliar kann nur bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung storniert werden. Bei späterem Rücktritt wird die volle Mietgebühr berechnet.
6. Der Vermieter behält sich im Falle unvorhergesehener Ereignisse vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern.
7. Reklamationen nach Messeende können nicht anerkannt werden.
8. Gerichtsstand für beide Teile ist Fürstenfeldbruck.

Rental terms and conditions: www.rappenglitz.de/en/terms

Bedingungen

Engelhardt & Co.

Parkraummanagement u. Service GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg
T +49 9 11 98 11 88-55
F +49 9 11 98 11 88-58
info@engelhardt-parkservice.de
www.engelhardt-parkservice.de

Besondere Servicebedingungen der Firma Engelhardt & Co. Parkraummanagement u. Service GmbH (Dauer-Parkausweise für PKW)

Als Parkplätze für PKW stehen die jeweils ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Die Bewirtschaftung erfolgt an den Veranstaltungstagen jeweils von 7:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis 1 Stunde nach Veranstaltungsende.

Die Dauer-Parkausweise haben nur für PKW Gültigkeit.

Das Abstellen von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen ist während der Laufzeit der Messe auf den als Parkplätze ausgewiesenen Flächen sowie in den Ladehöfen des Messezentrums Nürnberg (hier ausgenommen die auf maximal 30 Minuten begrenzte Anlieferung) und auf der „Großen Straße“ untersagt. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die den Anschein von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen erwecken.

Die Fahrzeuge können während der Laufzeit der Messe kostenlos auf den vom Veranstalter hierfür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Zufahrt zu diesen nur wenige Fahrminuten vom Messezentrum Nürnberg entfernten Parkflächen ist beschildert und kann den an den Ladehofeinfahrten verteilten Anfahrtsskizzen entnommen werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge, die in der Nacht zum ersten Veranstaltungstag um 2:00 Uhr früh auf den Parkflächen oder in den Ladehöfen abgestellt sind, auf Kosten des Fahrzeughalters bzw. Nutzers abschleppen zu lassen. Der Aussteller verpflichtet sich, dass auch von ihm beauftragte Dritte (z.B. Messediensleistungsunternehmen, Spediteure) diese Bestimmungen einhalten.

Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang bis 10 Tage vor Messebeginn nach Maßgabe freier Plätze auf den der Halle nächstgelegenen Flächen unter Berücksichtigung des Zahlungseinganges mit Lieferschein und Zahlungsvermerk.

Bei Eingang der Bestellung nach diesem Termin kann der Parkausweis gegen Bezahlung in unseren Büros im ServicePartnerCenter abgeholt werden.

Dauer-Parkausweise erhalten Sie auch während des Aufbaus bei der Messeeileitung.

Nicht benötigte Parkausweise können nur bis zum letzten Aufbau-tag in unseren Büros zurück gegeben werden. Danach ist eine Rückgabe nicht mehr möglich.

Für verloren gegangene Parkausweise wird kein kostenfreier Ersatz geleistet.

Das Parkplatzpersonal sorgt für ordnungsgemäße Einweisung der Fahrzeuge. Den Weisungen des Servicepersonals ist Folge zu leisten.

Für Personen- und Sachschäden sowie bei Diebstahl des oder aus den Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

Für Wohnmobile und Wohnwagen steht der in unmittelbarer Nähe gelegene Knaus-Campingpark zur Verfügung.

Das Anbringen von Firmenschildern, Wimpeln oder Reklame ist auf dem gesamten Parkgelände nicht gestattet.

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Nürnberg vereinbart.

Das Parkhaus schließt 90 Minuten nach Veranstaltungsende.

Eine umsatzsteuerfreie Abrechnung von Leistungen für Messen und Ausstellungen ist gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 3a des deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Art. 54 MwStSystRL nur im Rahmen eines sogenannten Leistungspaketes möglich. Die Voraussetzungen für ein Leistungspaket/ einheitliche Leistung liegen bei Ihrer Bestellung jedoch nicht vor, da die Mietleistungen direkt vom Veranstalter erbracht werden. (Vergleichen Sie bitte A 3.10 Abs. 4 des deutschen Umsatzsteueranwendungserlasses UStAE.)

Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt aus diesem Grund gemäß den umsatzsteuerlichen Bestimmungen des A 3a.4 Abs. 3 Nr. 1 UStAE in der Fassung vom 1.12.2010 in Verbindung mit § 3a Abs. 3 Nr. 1 UStG zuzüglich 19% deutscher Umsatzsteuer.

Sofern zwischen Ihrem Land und der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Abkommen bestehen, haben Sie weiterhin die Möglichkeit, sich auf Antrag beim Bundeszentralamt für Steuern, www.bzst.de, sich die deutsche Umsatzsteuer erstatten zu lassen.

Bedingungen

Engelhardt & Co.

Sicherheit GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg
T +49 9 11 98 11 88-0
F +49 9 11 98 11 88-88
engelhardt@engelhardt-sicherheit.de
www.engelhardt-sicherheit.de

Besondere Servicebedingungen der Firma Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH (Standbewachung)

1. Allgemeine Dienstauführung

Das Wach- und Sicherheitsunternehmen erbringt seine Tätigkeit als Dienstleistung, wobei es sich seines Personals als Erfüllungsgehilfen bedient. Die Auswahl des beschäftigten Personals und das Weisungsrecht liegt bei dem beauftragten Wach- und Sicherheitsunternehmen.

Es ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern allein verantwortlich.

2. Dienstvertrag

Der Bewachungsvertrag kommt mit Eingang des schriftlichen Auftrages auf umseitigen Bestellvordruck, versehen mit Firmenstempel und rechtsgültiger Unterschrift und nach schriftlicher Auftragsbestätigung des ServicePartners zustande.

Kurzfristige Beauftragungen werden direkt im Büro des ServicePartners entgegen genommen und lassen eine Leistungspflicht erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung entstehen.

Der Unterzeichner des Bestellvordrucks versichert, zur Erteilung des Auftrages ermächtigt zu sein.

Wird die Bestellung durch einen Dritten, z.B. eine Messebaufirma erteilt, haftet der Besteller persönlich, falls mit der Bestellung keine Vollmacht vorgelegt bzw. nachgereicht wird.

3. Auftragsausführung

Der ServicePartner verpflichtet sich zur Bewachung des auf dem Antrag bezeichneten Ausstellungsstandes während der vereinbarten Zeit durch einen zuverlässigen Mitarbeiter, der ausschließlich für die Bewachung zuständig ist.

Für die Auftragsausführung ist allein die Dienstanweisung für die Standbewachung maßgebend. Diese enthält die näheren Bestimmungen über die Dienstverrichtung. Die Dienstanweisung kann in den Büroräumen des Unternehmers im ServicePartnerCenter eingesehen werden.

Der Wachmann führt als Arbeitszeitnachweis einen Stundenzettel, der bei Ablösung durch das Personal des Auftraggebers abzuzeichnen ist. Der Stundenzettel ist Grundlage für die Berechnung.

4. Auftragsdauer

Der Vertrag läuft wie im Einzelfall in der Bestellung angegeben. Berechnet werden angefangene halbe Stunden; Mindestberechnung 4 Stunden pro Einsatz.

5. Stornierungen

Aufträge können bis 8 Tage vor Auftragsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Auftragsstornierung ab 7 bis 3 Tage vor Auftragsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 35 % der Auftragssumme erhoben. Ab 2 Tage vor Leistungsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 75 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt.

6. Beanstandungen

Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung des Dienstes oder sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen, sind sofort nach Feststellung der Betriebsleitung des ServicePartners zwecks Abhilfe mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden, soweit dadurch eine sichere Feststellung des Sachverhaltes nicht mehr möglich ist. Für bei rechtzeitiger Beanstandung abstellbare Folgeschäden entfällt jegliche Haftung des ServicePartners.

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

7.1 Bei Schadensersatzansprüchen wegen Sachschäden, gleich aus welchem Grund, haftet der ServicePartner nur, sofern etwaige Schäden von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
Im Übrigen gilt Ziffer 6 entsprechend.

7.2 Der ServicePartner haftet nicht für Schäden, die durch Handlungen des Wachpersonals entstehen, die mit der eigentlichen Wachtätigkeit nicht in Zusammenhang stehen, wie die Bedienung und Betreuung von Maschinen, Kesseln, elektrischen oder ähnlichen Anlagen, soweit diese Handlungen auf Wunsch des Auftraggebers vom Wachpersonal vorgenommen wurden.

7.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Ansprüche sofort nach Kenntniserlangung schriftlich geltend zu machen.
Ziffer 6 gilt entsprechend.

7.4 Alle Ansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag verjähren in einem Jahr.

Verjährungsbeginn: Kenntniserlangung

7.5 Die Höhe der Haftung gemäß Punkt 7.1 ist wie folgt beschränkt:

EUR	1.000.000,00	bei Personenschäden
EUR	500.000,00	bei Sachschäden
EUR	15.000,00	bei Abhandenkommen bewachter Sachen

8. Zahlungsmodalitäten

Die Dienstleistung ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag wird grundsätzlich von einem Beauftragten der Firma Engelhardt & Co. am Ausstellungsstand in bar erhoben. Das Standpersonal ist darüber zu informieren und mit den erforderlichen Barmitteln auszustatten. Bargeldlose Zahlung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

für beide ist Nürnberg.
Für die Geltendmachung von Ansprüchen im Mahnverfahren ist als Gerichtsstand Nürnberg vereinbart.

Bedingungen

**Hallen 3A, 4A, 7A, 3-7
August & Jean HILPERT
Messe-Service GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg
ServicePartnerCenter**
(2. OG. Zimmer 2.40)
T +49 9 11 37 66 38-0
T +49 1 71 3 30 11 46 (Notruf)
F +49 9 11 37 66 38-29
service@hilpert-messe.de
www.hilpert-messe.de

**Hallen 1, 2, 3C, 8-12
Brochier
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter**
T +49 9 11 9 81 29 69
T +49 1 51 12 24 24 94 (Notruf)
F +49 9 11 9 81 29 79
sp-messe-nbg@a-brochier.de
www.a-brochier.de
Brochier
Gebäudemanagement GmbH
Schüblerstraße 8, 90482 Nürnberg
T +49 9 11 54 42-3 33
F +49 9 11 54 42-2 45

Besondere Servicebedingungen der ServicePartner HILPERT/Brochier (Wasser- und Abwasseranschluss)

A Bezahlung/Gebühren

Die Anschluss- und Installationskosten werden den Ausstellern durch den beauftragten ServicePartner berechnet. Rechnungen sind unverzüglich zu überprüfen. Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: American Express, MasterCard, VISA.

1. Eigenständiges Öffnen und Anschließen von Leitungen fremder Nachbarstände, sowie das eigenständige Anschließen von Endgeräten wird mit EUR 500,00 beaufschlagt.
2. Zuschläge für Aufträge ab 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf den Normalpreis
bei Leistungen nach Festpreisen 25%
Regiearbeiten 50%
Gebühr für fehlende Skizze EUR 90,00
3. Die genannten Preise wurden auf der Lohnbasis der 40 Stunden-Woche errechnet. Für Leistungen, die zum festgelegten Aufbaubeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, kann für Leistungen nach Festpreisen ein Zuschlag von 25% und für Regiearbeiten ein Zuschlag von 50% auf umseitige Preise berechnet werden.
4. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.

B Vorgaben/Bedingungen

1. Die Bestellung und die Standskizze sind spätestens 21 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn einzureichen. Für verspätetes Einreichen wird ein Expresszuschlag aus Abschnitt A, Absatz 2 erhoben.
2. Der Schachtanschluss und der Anschluss von Endgeräten (z.B. Spülbecken, Spülmaschinen etc.) ist ausschließlich vom ServicePartner auszuführen. Werden Endgeräte trotzdem selbst angeschlossen, wird die Abnahmegebühr wie unter Abschnitt A, Absatz 1 erhoben.
3. Das eigenmächtige Öffnen und Entnehmen von Wasser aus den Versorgungsschächten durch den Aussteller ist strengstens verboten! Ebenso das Anzapfen vorhandener Leitungen. Zuwiderhandlungen und die dadurch entstandenen Schäden werden dem Standinhaber/Verursacher auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Hinzu kommt eine Strafgebühr aus Abschnitt A, Absatz 1.
4. Wasserleitungen, Absperrventile, Zapfhähne, Spülbecken, Spülmaschinen usw. werden vom ServicePartner mietweise zur Verfügung gestellt und bleiben dessen Eigentum. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass das verwendete Material nach Veranstaltungsende wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch den ServicePartner bereitsteht bzw. an diesen übergeben wird. Fehlende und/oder beschädigte Teile werden dem Aussteller zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Wasch- und Spülbecken sind zu reinigen, Farbreste zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten für die Reinigung vom Aussteller getragen.
5. Absperrventile (Kugelhähne) sind jeden Abend zu schließen. Schäden, die auf Grund nicht geschlossener Ventile/Hähne entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.
6. Wasserverbrauch, der die normale Entnahme übersteigt (z.B. Schwimmbecken, Dauerbetrieb von Geräten usw.) wird nachberechnet.
7. Gummischläuche jeglicher Art sind bei der Installation auf keinen Fall zugelassen.
8. Für die Folgen von Druckausfall oder Druckschwankungen und Beschädigungen der Anlage wird keine Haftung übernommen.

C Reklamation/Stornierung

1. Stornierungen sind nur bis 21 Tage vor dem offiziellen Aufbautermin möglich, bei späterem Rücktritt werden die bestellten Leistungen berechnet.
2. Die dem Aussteller und/oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Grundlage für die Rechnungsstellung.
3. Reklamationen über den Umfang der Lieferung/Leistung sind vor dem Abbau des Standes zu prüfen und dem ServicePartner mitzuteilen. Reklamationen nach der Veranstaltung können aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Prüfung der Lieferung/Leistung nicht anerkannt werden.

Bitte beachten Sie die „Technischen Richtlinien“.

Bedingungen

Bisping & Bisping GmbH & Co. KG

IT-Communication, Internet, WLAN

Oskar-Sembach Ring 10, 91207 Lauf

T +49 9 11 86 06-40 00

Geschäftsbedingungen IT-Communication

1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:

- die jeweiligen Bestellvordrucke;
- diese Geschäftsbedingungen IT-Communication;
- die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)
- für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Bisping & Bisping GmbH & Co. KG) deren Geschäftsbedingungen und Produktinformation gemäß TK-Transparenzverordnung §1.

2. Bestellungen

Die angebotenen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25 % des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen. Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messtand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als 35 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die angebotenen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt. Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt. Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller per E-Mail zugestellt. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden. Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse das IT-Equipment, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten. Für vom Aussteller selbst installierte Software, kann weder die NürnbergMesse, noch der ServicePartner die Garantie oder die Haftung übernehmen. Gleiches gilt für den Fall, dass bei der Installation des IT-Equipment auf ausstellereigenen Geräten durch den ServicePartner, Treiber oder sonstige Software installiert werden muss. Dieses geschieht ausdrücklich nur auf Risiko des Ausstellers.

5. Servicestellen/Service Desk

Für den Fall einer Störung ist ein Service Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- Communication Produkte (Internet, Telefon, WLAN): +49 9 11 86 06-40 00

Zu folgenden Zeiten ist der Service erreichbar:

3 Tage vor und während der Veranstaltung:

Mo. – So., Feiertag 8:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende

6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbauzeitpunkt (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:

- Kategorie A → EUR 300,00 (z.B. Desk- und DECT-Telefone, Multifunktionsgeräte, Tastatur, Maus, Netzteile)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. Router, Konferenztelefon, TFT-Display)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. Notebook, PC, Tablet)

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihm kein Verschulden trifft.

7. Haftung des Veranstalters

Soweit im Rahmen der Erbringung von Telekommunikationsdiensten eine Verpflichtung der NürnbergMesse und/oder des ServicePartners zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber dem Aussteller besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung der NürnbergMesse und/oder des ServicePartners entsprechend § 44a TKG begrenzt. Die Haftung der NürnbergMesse richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

8. Anschlussbedingungen

Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.

Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.

Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.

Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.

Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist. Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.

Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Anündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt. Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschlossenen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.

Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Tritt dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern.

Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Als Übergabepunkt am Messestand ist die Lokalität des Strom-Hauptanschlusses gemeint. Der Aussteller ist berechtigt der NürnbergMesse einen Standplan zuzuschicken wo ein abweichender Übergabepunkt markiert ist. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Anmeldung bei der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Anmeldung ist mit dem von der NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN“ zu beantragen. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht angemeldeten WLAN entstehen. Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller. Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.

Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abzuschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Bisping & Bisping GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.

Die NürnbergMesse räumt Bisping & Bisping GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.

Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht Ihnen auf dem gesamten Messegelände ausschließlich der von der NürnbergMesse zugewiesene Kanal zur Nutzung im 2,4 GHz Band zur Verfügung.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch angemeldet werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Anmeldung besteht nicht.

Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sollte der Aussteller zu den Abbauzeiten nicht am Stand anzutreffen sein, hat er sich hierzu in Textform beim ServicePartner zu melden, um einen anderen Abgabetermin zu vereinbaren. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen, liegt keine Empfangsbestätigung seitens des ServicePartners vor, haftet der Aussteller gemäß Ziffer 6 dieser Vereinbarung, für die ihm zur Verfügung gestellten Geräte.

Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.

Bedingungen

Messebau Wörnlein GmbH

Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 74 49-0
F +49 9 11 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Besondere Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH

1. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.
2. Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung.
3. Bitte beachten Sie: Ab 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben:
Leistungen nach Festpreis (z.B. Mobiliar ...) 25 %
Regiearbeiten (z.B. Umbauten ...) 50 %.
4. Im Preis sind Lieferung, Montage und Demontage enthalten. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können bei Miet- und Ausstellungsständen im Quadratmeterpreis nicht berücksichtigt werden.
5. Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt.
6. **Für Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung der Wände und Blenden wie z.B. Schrauben, Nägel und Verwendung aggressiver Klebmittel haftet der Standinhaber.**
7. Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss. Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert. Es empfiehlt sich daher, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen!
8. **Kündigung/Rücktritt des Bestellers:**
Von einem verbindlich geschlossenen Auftrag kann der Kunde nur bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Dies ist in Textform an Messebau Wörnlein GmbH zu richten. Unabhängig davon, hat Messebau Wörnlein GmbH Anspruch auf die vereinbarte Vergütung für die bis dahin erbrachte Leistung. Der Mieter ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Anlieferung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände und der Vollständigkeit der Lieferung zu überzeugen.
Mit der Annahme der Ware bestätigt der Mieter die mangelfreie Leistung. Etwai-ge Reklamationen seitens des Mieters in Bezug auf nicht vertragsgemäße Leistungen müssen innerhalb von 12 Stunden erfolgen. Spätere Beanstandungen sind gegenstandslos.
Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände mehrfach eingesetzt werden und nicht immer neuwertig sind. Übliche Gebrauchsspuren stellen keinen Reklamationsgrund dar.
9. Die Bezahlung ist nach Rechnungserhalt sofort fällig, ohne Abzug. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Schecks, Kreditkarten und Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 13,95 berechnet.
10. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.
11. **Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.**
12. Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Der ServicePartner nimmt die Abrechnung während der Messe vor.

Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA.

Regiestundensätze, Flammenhemmende Imprägnierung (Position 1–3b)

Pos.1	Stundensatz für Regiearbeiten	Std.	EUR 45,20
Pos.2a	Maschinenstunde	Std.	EUR 64,20
Pos.3a	Flammenhemmende Imprägnierung (nur Naturfasergewebe) in Regie	Std.	EUR 45,20
Pos.3b	Flammenschutzmittel	lt.	EUR 24,30
Pos.4	Computer-Zeichenstunde	Std.	EUR 73,20

Bedingungen

Hallen 3A, 4A, 7A, 3-7

Kiefer GmbH

Messezentrum Nürnberg

ServicePartnerCenter, 2. OG

T +49 9 11 86 06-61 37

F +49 9 11 9 81 72-30

info@kiefer-cleaning.de

www.kiefer-cleaning.de

Hallen 1, 2, 3C, 8-12

dias Gebäudemanagement GmbH

Messezentrum Nürnberg

Halle 12, EG/NCC West, 1. OG

T +49 9 11 9 80 80 80

F +49 9 11 9 80 80 81

nuernberg.messe@dias-service.de

www.dias-service.de

Wichtige Hinweise:

- Der Aussteller hat einen Stromanschluss innerhalb des Standes bereitzustellen.
- Sollte der Stand als Ganzes (keine Kabinen) verschließbar sein, so muss der Schlüssel beim ServicePartner abgegeben werden.
- 75% Sonn- und Feiertagszuschlag auf Regiestunden.
- Reklamationen: Beanstandungen müssen bis 10.00 Uhr beim zuständigen ServicePartner gemeldet werden. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt.
- Der Unterzeichner versichert, zur Auftragserteilung entsprechend bevollmächtigt zu sein. Der Leistungsempfänger für diese Serviceleistung ist immer der Aussteller. Dieser erhält vom Unterzeichner eine Kopie dieser Bestellung.
- Die Rechnungsstellung an eine abweichende Rechnungsanschrift ist möglich. Wir weisen darauf hin, dass die abschließende Fakturierung im Auftrag der NürnbergMesse GmbH erfolgt. Für nachträgliche Adressänderungen nach Rechnungserhalt wird eine Aufwandsentschädigung von EUR 35,00 pro Rechnung erhoben.
- Der Mindestrechnungsbetrag für Standreinigung beträgt grundsätzlich **EUR 55** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA, Diners Club.
- Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 50,00 pro